

Als/ vermöge ersteren Extractus vom 19. Decembr. 1721. welcher alhier sub Lit. B. anderweit beygefüget ist/ reserviret worden/ den Verfolg von der in der Vestung Dömitz vorgewesenen/ detestablen Conspiration, und abominablen Desseins, weiter Protocoll-mäßig manifestiren zu lassen ...

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], 1722

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn877473714>

Abstract: Auf Befehl Herzog Karl Leopolds von Mecklenburg-Schwerin gedruckte Akten betr. die Verschwörung des Sekretärs David Hinrich Scharff u.a.

Druck Freier  Zugang



MK

1788

Mk

1788

Mk - 1788.¹⁻³
~~Mr - 160.~~

A.



26 / Vermöge ersteren EXTRACTUS vom 19. Decembr. 1721. welcher alhier sub Lie. B. anderweit bengefaget ist / reserviret worden / den Verfolg von der in der Bestung Dömiz vorgewesenen / detestablen Conspiration, und abominablen Deseins, weiter Protocoll-mäßig manifestiren zu lassen / und dann die inquisiti höchstens wieder ihren Complicem, den gewesenen geheimen Secretair Scharff / als den hauptsächlichsten Urheber solches verdamulichsten Unternehmens / lamentirer, auch / aller inquisiten Geständniß nach / dieses Deseins zum Ausgang des Jahres hätte zur würcklichen Vollziehung kommen sollen / so hat wieder besagten Scharff / weil er mit solchen dringenden / redlichen / und starcken Anzeigen / und Vermuthungen gravirer gewesen / daß es nur an seiner eigenen / bößhaft und Hallstarrig zurick gehaltenenen Bekändniß annoch ermangelt / zu Herausbringung der Wahrheit / nach Maßgebung derer Rechte / und Kaiser Carl des Vten Heillichen Halls- Gerichts Ordnung / ohnumgänglich zum scharffen Verhör geschritten werden müssen / welches auch den 10. Decembr. 1721., nach vorheriger Degradirung / vor sich gegangen / und / nachdem die Complices Eickhoff und Gielsen darauff den 19. Decembr. ejusdem anni executirer / auch auf ihre wieder Scharffen gethane auslage gestorben / so ist Scharff / vorkommenden Umständen nach / den 20. Decembr. aber einst mit der scharffen Frage belegt / welche ER aber nicht an sich kommen lassen wollen / sondern alles in Güte bestandt; da dann desselben so Weis- als gültliche Bekändniß aus folgendem Extract sub Lie. C. zu ersehen.

B.



Nachdem die in der Bestung Dömiz, zu deren Verhaft / und sonstem andere greuliche Ubelthaten / angestiftete / bößliche Conspiration, durch des Allerhöchsten Fügung erst dadurch entdeckt worden / daß dem Commendanten von einem Musqveter, aus Trieb und Rührung seines Gewissens / desfalls zu früher Tages Zeit / nach anklopfung an dessen Fenster / Anzeige geschehen / so sind darauff nachdem Acht von denen Complicibus echappirer, andere Sechzehn in Inquisition gezogen / da dann die Wahrheit fürs erste so weit heraus gekommen / wie wegen der beyden / durch ein vollständiges Kriegs- Gericht / zur Reiffung mit glüenden Zangen / Enthauptung / Viertelheilung und Aufbenedung an öffentlichen Landstrassen Condemnirten / und darauff executirten Musqveters, Eickhoff / und Gielsen / bey folgendes von dem Prediger / der ihnen zur Seelen-Sorge zugeordnet gewesen / ertheilttes Attestatum, mit ausführlichen Umständen bekändigst meldet / und wird der Verfolg solcher vorgewesenen abominablen Deseins weiter Protocoll-mäßig manifestirer werden.

An dem Executions-Tage als am 19. Decembr. haben beyde Inquisiten, Eickhoff und Gielsen / vor der Ausführung vor mir untengeschriebenen / als ihrem Beicht-Vater / nochmahlen gestanden / daß / ohne dem zwischen-tragen derer Brieffe / Sie in dem Complot mit gewesen / Ihrer Vier davon ins Lüneburgische gehen / Vier aber hier bleiben sollen / unter den Vier in Lüneburgische gehenden / bekannte Gielsen / wie Jhn trug / wäre

wäre Er mit gewesen / und unter den Bier / so hier auff der Bestung
geblieben / wäre Er / bekannte Eickhoff / mit gewesen / da alsdann Ihr
Vorsatz / die Wache allhier auff der Bestung zu überrumpeln / die
Schlüssel dem Commendanten nehmen / und so die Bestung eröffnen
wolten / damit die Lüneburger einmarchiren / und gewisse Gefangene
entlediget werden könnten / worbey ihnen noch dieses vorstellte / daß hätte
ja ohne Blutvergießen nicht abgehen können / darauf der Eickhoff ge-
antwortet / das hätt wohl geschehen können letztlich da eben von Ihnen
weggehenwolte / so sagte noch der Eickhoff / daß / das wegen Überrumpel-
ung der Wache / Wegnehmung der Schlüssel von dem Commendan-
ten, und darauf die Eröffnung der Bestung / der Scharff nur ein-
mahl mit ihm davon gesprochen / daß es also geschehen müste. Daß
dieses also / bezeuge ich mit meiner eigenen Hand Und Pittschafft. Dömisch
den 19. Decembr. 1721.

(L. S.)

M. GARLEV: LÜDERS.

Hochfürstl. Garnisons- und ältester
Stadt-Prediger hieselbst.

Daß diese Abschrift dem mir vorgezeigten und damit collationirten
wahren Original in allen wörtlichen Inhalts gleichstimmig sey / bezeuge mit
meiner eigenhändigen Unterschrift und Pittschafft. Dömisch den 20. Decembr. 1721.

(L. S.)

Jürgen Joßim Siedemann /

Fürstl. Mecklenb. Geheimt. Cancellist.

C.

EXTRACT der Gut- und Beinlichen Bekantnis des gewesenen Geheimtten
Secretarii Scharffen / aus dem gehaltenen Inquisitionis - Protocollo, sub
dat: Dömisch den 10. Decembr. 1721.

Sagte Er / Scharff / Schloffer hätte Ihm fortheiffen wollen / mit Strei-
cken / und Er durchm Ofen zu kommen gedacht / auch hätte Er zu
Schloffern gesagt / zu machen / daß die Lüneburger herrüber
fähmen / und Ihn losmachten / von einem Complot aber wüste
er nichts.

Interrog. Auf was Manier Schloffer die Lüneburger herüber bringen sollen?
Resp. Das wüste Er nicht /

Angeredt / wenn Er das eine wüste / Er auch das andere wissen müste /

Resp. Durchn Sandwerber hätten sie kommen sollen.

Interrog. An wen sich Schloffer adressiren sollen / Lüneburgische Völcker
anß die Seine zu bringen.

Resp. Wenn man Ihm nur erst gänzlich in die Höhe gelassen hätte.

Er ward wieder herunter gelassen / und / wie Er vorm Tische trat / sagte Er /
Schloffer hätte erwehnt / Buggenhagen wüste dar Raht zu / der hoffte bald
wieder hier zu seyn / Er wäre in Wismar / und liesse Ihm grüssen / Herr
Wolfradt und Buggenhagen müsten übereinswissen / und von Anfang her
hätte die Geheimtbe Rätbin durch Schloffern Ihm sagen lassen / Er solte sich
um nichts bekümmern / die Lüneburger würden bald kommen.

Interrog.

Interrog. Was Er selbst für einen Brieff ins Lüneburgische gesandt?

Resp. Das habe Er nicht gethan.

Endlich/nach vielen remonstrationen, sagte Er/das Er jüngst dem Schloffern einen Brieff mitgegeben an Werpuppen/ darin Er geschrieben/ doch zu machen das die Sache hier zum Ende läme.

Wie oft Herr Werpup Brieffe von Ihm gekriegt?

Resp. Einmahl 3. oder 4.

Was Werpup Ihm dann geantwortet?

Resp. Es sollte bald gut werden/ Ihro Durchl. wolten sich doch nicht accommodiren/ und also Sie (Lüneburger) bald hier kommen.

Interrog. Was Er für Correspondence mit Buggenhagen geführt?

Resp. Er hätte an Ihm geschrieben/ das Er fort machen möchte hier zu kommen/ und solchen Brieff habe Er Schloffern gegeben/ Antwort aber nicht bekommen.

Auf was Manier die Lüneburger Ihr Dessen hier ausüben sollen?

Schlösser habe gesagt/ da sollte Er Ihn vor rathen lassen/

An Ober Jägermeister Bergholzen hätte Er auch zwar schreiben wollen/ hätte es aber nicht gethan.

Sonsten erzählte Er/ das Schlösser gesagt/ mit einer Versohn (wie Ihm Scharffen) ginge es noch wohl an/ weg zu bringen/nicht aber mit Herr Wolfradt wegen Frau und Kinder.

Ad monitus, den Grund der Warheit doch von allen heraus zu sagen?

Resp. Er glaubte/ das die Geheimte Rätbin und Herr Geheimter Rath welche vertraulich immer mit Buggenhagen umgegangen/ das meiste wissen müsten/ wenn sie nur scharff zu gesetzt würden/ addico: Zu Schloffern habe Er gesagt/ Er sollte mit seinen Cameraden sprechen/ und es so gut machen wie sie könnten/ das Sie in der Bestung lämen/ und ihn loß machten durch überrumpelung.

Weiter sagt Er/ das Er von Buggenhagenscher Correspondence nicht mehr wüste/ als das Er auf seinem Tische hätte ein Couvert liegen gesehen/ unter Werpups Wittschafft/ wie Er nun den Brieff ausgezogen gehabt/ hätte Er gesehen/ das Er geschrieben/ wie er seinen letzten Brieff habe erhalten/ und es bliebe bey der genommenen Abrede/ und es sollte vor Ausgang dieses Jahrs noch zum Stande kommen/ und der Herzog nicht mehr in Dömitz seyn.

Interrog. Ob Ihm nicht wissend/ was die Abrede gewesen?

Resp. Nein.

Interrog. Ob Herr Wolfradt um den Brieff von Werpup an Buggenhagen gewußt?

Resp. Ja/ Buggenhagen hätte Ihm solchen Brieff gewiesen/ also Er (Scharff) darauff gelauert/ das Er ihn auch zu lesen kriegen möchte/ und also hätte Er ihm in des Obristen Tische gefunden/ darauff nachmahlen Er sich gegen den Obristen/ die Lesung des Brieffes/ merken lassen/ und dieser dann gestanden/ das Werpup wohl ein paar mahl an Ihn geschrieben/ Er (Scharff) sollte es nicht nachsagen/ welches Er Ihm dann zusagen müsten.

Interrog. In welcher Zeit der Brieff geschrieben?

Resp. Das

Resp. Das wüßte er nicht/ endlich sagte Er im Aprill, oder Majo.

Interrog. Auff was Art es seyn sollen daß der Herzog noch vor Ausgang dieses Jahrs nicht mehr hier sein sollen?

Resp. Buggenhagen hätte gesagt/ wenn die Lüneburger ankämen/ wolte Er die Bestung übergeben/ unter der Ablösung hätte es geschehen sollen.

Interrog. Ob die Fräulein Buggenhagen, die so oft hier gewesen mit darumb gewüß?

Resp. Er habe mahl den Buggenhagen gefragt/ was die Schwester hier machte? und zur Antwort erhalten/ Sie hätte bey der Herrschafft hier was anzubringen.

Interrog. Wenn die Lüneburger hier gekommen seyn solten/ was dann den Herzog begegnen sollen?

Resp. Er hätte gefangen genommen/ und zum König von Engelland geführet werden sollen/ samt der Gemahlin.

Interrog. Wer den inzwischen die Landes-Regierung haben sollen?

Resp. Die Interims-Regierung.

Admonitus. von mehreren Wissenschaften die er sonder Zweifel hätte/ anzeigen zu thun.

Resp. Er wüßte nichts mehr als was er gesagt/ und darauff wolte er leben und sterben/ wann er sterben solte/ retractiren wolte er nicht/ Er wünschte/ daß man Schloßern möcht wieder haben können/ der würde vieles wissen/ als der Hartmanstorff (Jun.) hier vorm Thor gewesen/ hätte Er Ihm einen Gruß durch Schloßern vermelden lassen/ und sonst Schloßer gesagt/ daß Hartmanstorff Briefe gebracht an die Geheimbte Rätin/ Er wüßte aber nicht ob Sie solche herein gekriegt oder nicht.

Womit dieser Actus geschlossen.

Ferner aus dem Protocollo vom 20. Decembr. 1721.

Interrog. Worinnen die Contenta bestanden so Scharff an Werpup geschrieben.

Resp. Weil Er einen Brieff hätte bey Buggenhagen gesehen/ den Werpup geschrieben/ daß es hier solte bald zum Ende sein/ so möchte Er doch auch machen/ daß es bald lähme.

Interrog. Was bald kommen sollen?

Resp. Deswegen bezöbe Er sich auff seine erste Aussage/ das nemlich Werpup an Buggenhagen geschrieben/ daß das projectirte Dessen solte gegen Weisnachten ausgeführet werden/ welches dann gewesen/ daß Buggenhagen wolte die Bestung übergeben/ unter der Ablösung.

Die Zeit zu gewinnen hat man aus vorigem Protocollo, (als Actu torturæ) die Passage von Werpuppen nach dem vorigen recapitulirt und Er igo alles und jedes auff's neue so wieder ausgesaget/ und gestanden in Summa das Protocollo bis zum Ende aus.

Nachdem Er nun vermahnet/ was Er noch mehr auff seinen Herben hatte/ anzuzeigen/ saget Er/ daß Er sich noch etwas erinnerte/ wie nemlich kurz vor Pfingsten Buggenhagen mit einem Brieff zum Geheimten Racht gehen gekommen/ fragend/ obs Passiren lönte? Und der geheimbte Racht geantwortet ja! woraus Er die Folge zöge daß eben solches das Schreiben gewesen/ wegen Superintendenten Krakevitzen, darunter des Herren Rachten geschrieben worden.

Er

Er ist expresse gefragt da Er in vorigem Protocoll von 3. 4. an Werpuppen geschriebenen Briefen gedacht/ wieviel Antworts-Briefe Er empfangen.

Resp. Nicht mehr als einen einzigen/ und diejenigen die an Werpuppen geschrieben/ hätten durchgängig keine andere Contenta gehabt/ als wie Er sich bezöge/ das Er einen Brief von Ihm bey Buggenhagen gesehen/ also Er Ihm hätte: Daß es doch bald möchte zum Ende kommen.

Weiter ist von Ihm nichts heraus zu bringen gewesen/ also/ nachdem ihm vor gesagt: falls er sich in seinem Logement noch ein mehrers erinnerte/ er solches anmelden könnte/ vor dies mahl er dimitiret und das Protocoll damit geschlossen.

Viettinghoff/ Obrister, als Præses,

TILLY, Obrister.

Erich/ Obrist-Vieutenant.

Stahl/ Auditeur und Actuarius.

Das vorstehender Extract aus denen beyden Inquisition-Protocollis dem Original, nach wörtlichen Inhalt gleich lautend sey/ bezeuge Præviâ collatione debitâ J^h

Jürgen Joachim Siedemann.

Fürstl. Mecklenb. Geheimt. Cancellist.



D.

Erlenterung derer im Protocollo inquisitionis benannten Personen/ und ihrer Chargen,

I.

Schlösser/ dieser ist vorhin in Venetianischen Diensten/ nebst des Obristen Buggenhagens Schwester-Sohn dem Hartmanstorff, gewesen/ hat sich nachhero in Dömitz, als Cadet, bey der Guarnison unterhalten lassen/ und ist einer von denen Haupt-Urhebern/ so die andere Complices an sich gezogen.

2. Buggenhagen, ist aus Pommern gebürtig/ ein 20. Jähriger Fürstl. Mecklenburgischer Officier, Obrister/ und Commandant in Dömitz, welcher nach vorgängiger Arretirung des Scharffen, und Geheimen Raths Wolfradten/ aus seiner ihm anvertrauten Commandantenschaft in der Bestung Schwerin/ mit einen Bedienten heimlich desertiret/ unter Vorgeben/ sich des Orts Situation zu erkundigen/ Kinder/ Domestiquen, und alle seine Haabseeigkeit im sich lassend.

3. Wolfradt, aus Pommern gebürtig/ viel Jähriger Fürstl. Mecklenburgischer Bedienter/ und der Zeiten ältester Geheimen Raths.

4. Werpup, Lüneburgischer Landdrost zu Rakeburg / des Geheimen Raths Bernstorffens Schwieger-Sohn/ welcher auch mit wärclichen Land Gütern/

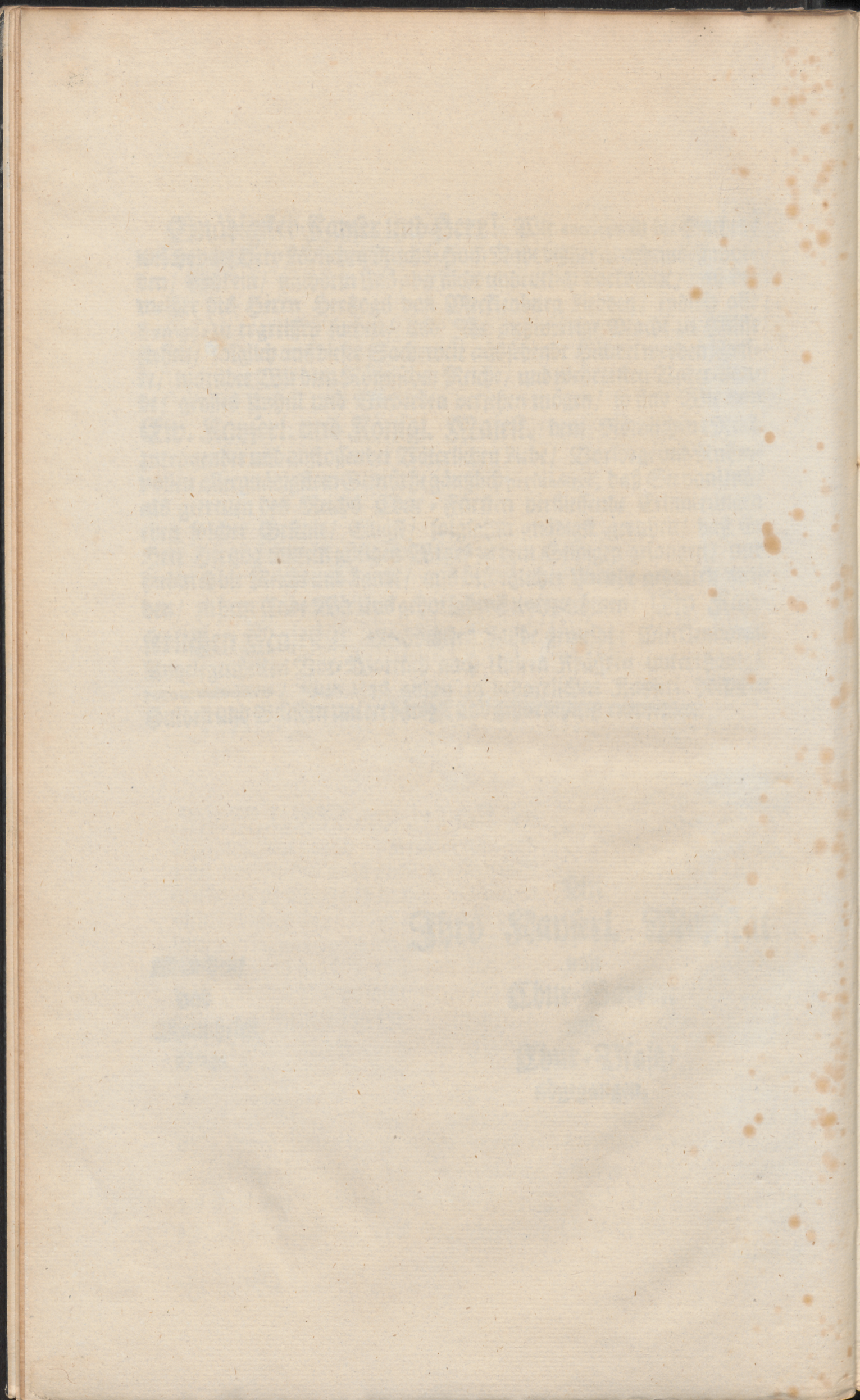
tern/ zur Lebens- und zugleich Untertänigkeits- Pflicht/ in Mecklenburg
angesessen/ und nach gescheneher Execution an die Conspiranten in Dömitz, im An-
fange Januarii 1722. an einem Geschwulst des Kopfes nach incurabler Entzün-
dung/ und größlicher Zerschneidung des Gesichts/ ohne Admittirung eines
Priesters dahin gestorben.

5. Bergholtz, Fürstl. Mecklenburgischer Ober- Jäger- Meister ist zu glet-
cherzeit/ da der Commandant Buggenhagen desertiret aus Schwerin flüchtig
geworden/ und hat/ ob er gleich zu zweyen mahlen eiret worden/ sich nicht fixiret/
da er doch annoch etne lange Zeit nachgehends in Mecklenburg gewesen/ und sich
erweislich bey denen Edelheiten auch in Städten/ wo die Lüneburger Guar-
nison gehabt/ aufgehalten/ endlich aber Königliche Schwedische Dienste an-
genommen.

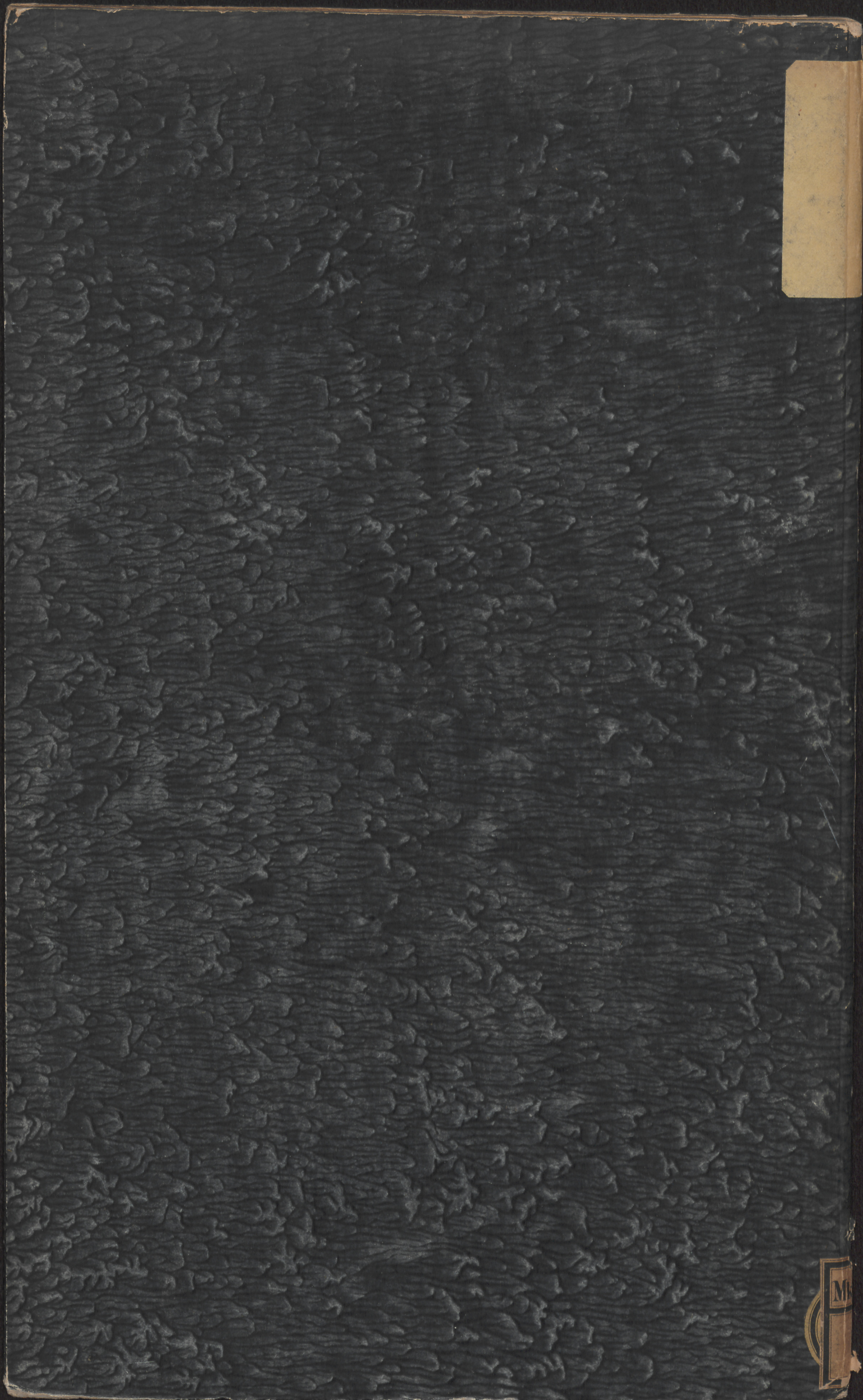
6. Scharff, ein Mecklenburgisch Landes- Kind/ gewesener/ und degradirter
Fürstl. geheimer Secretarius.

7. Haremanstork, ein Schwager des Obristen Buggenhagen, hat sich eine ge-
raume Zeit zu Dömitz bey diesem seinem Schwager aufgehalten/ ist jesso
Hoff- Rabt zu Greiffswalde in Pommern.





Gebunden
L. A. Garbe
Rostock.



Interrog. Was Er selbst für einen Brieff ins Lüneburgische gesandt?

Resp. Das habe Er nicht gethan.

Endlich/nach vielen remonstrationen, sagte Er/das Er jüngst dem Schloffern einen Brieff mitgegeben an Werpuppen/ daran Er geschrieben/ doch zu machen das die Sache hier zum Ende läme.

Wie oft Herr Werpup Brieffe von Ihm gekriegt?

Resp. Einmahl 3. oder 4.

Was Werpup Ihm dann geantwortet?

Resp. Es sollte bald gut werden/ Ihro Durchl. wolten sich doch nicht accommodiren/ und also Sie (Lüneburger) bald hier kommen.

Interrog. Was Er für Correspondence mit Buggenhagen geführet?

Resp. Er hätte an Ihm geschrieben/ das Er fort machen möchte hier zu kommen/ und solchen Brieff habe Er Schloffern gegeben/ Antwort aber nicht bekommen.

Auf was Manier die Lüneburger Ihr Dessen hier ausüben sollen?

Schloffer habe gesagt/ da sollte Er Ihn vor radten lassen/

An Ober Jägermeister Bergholzen hätte Er auch zwar schreiben wollen/ hätte es aber nicht gethan.

Sonsten erzählte Er/ das Schloffer gesagt/ mit einer Versohn (wie Ihm Scharffen) ginge es noch wohl an/ weg zu bringen/nicht aber mit Herr Wolffradten wegen Frau und Kinder.

Ad monitus, den Grund der Warheit doch von allen heraus zu sagen?

Resp. Er glaubte/ das die Geheimbte Rätlin und Herr Geheimbter Radt/welche vertraulich immer mit Buggenhagen umbgegangen/ das meiste wissen müsten/ wenn sie nur scharff zu gesehet würden/ addiro: Zu Schloffern habe Er gesagt/ Er sollte mit seinen Cameraden sprechen/ und es so gut machen wie sie könnten/ das Sie in der Bestung kämen/ und ihn loß machten durch überrumpelung.

Weiter sagt Er/ das Er von Buggenhagenscher Correspondence nicht mehr wüste/ als das Er auff seinem Tische hätte ein Couvert liegen gesehen/unter Werpups Bittschafft/ wie Er nun den Brieff ausgezogen gehabt/ hätte Er gesehen/ das Er geschrieben/ wie er seinen letzten Brieff habe erhalten/ und es bliebe bey der genommenen Abrede/ und es sollte vor Ausgang dieses Jahrs noch zum Stande kommen/ und der Herzog nicht mehr in Dömitz seyn.

Interrog. Ob Ihm nicht wissend/ was die Abrede gewesen?

Resp. Nein.

Interrog. Ob Herr Wolffradt um den Brieff von Werpup an Buggenhagen gewußt?

Resp. Ja/ Buggenhagen hätte Ihn solchen Brieff gewiesen/ also Er (Scharff) darauff gelauret/ das Er ihn auch zu lesen kriegen möchte/ und also hätte Er ihm in des Obristen Tische gefunden/ darauff nachmahlen Er sich gegen den Obristen/ die Lesung des Briefes/ merken lassen/ und dieser dann gestanden/ das Werpup wohl ein paar mahl an Ihn geschrieben/ Er (Scharff) sollte es nicht nachsagen/ welches Er Ihm dann zusagen müßen.

Interrog. In welcher Zeit der Brieff geschrieben?

Resp. Das

